

Koalitionsvereinbarung für die Kreistagsperiode 2014-2020

der Fraktionen

Freie Wähler (FW)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bündnis 90/Die Grünen

Ökologisch Demokratische Partei/Parteifreie
Umweltschützer (ÖDP/PU)

Freie Demokratische Partei (FDP)

Präambel

Die im Kreistag des Landkreises Regensburg vertretenen Fraktionen der Freien Wähler (FW), der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), von Bündnis 90/Die Grünen, der Ökologisch Demokratischen Partei / Parteilose Umweltschützer (ÖDP/PU) und der Freien Demokratischen Partei (FDP) haben die Absicht, in der Kreistagsperiode 2014 bis 2020 zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Regensburg eng und vertrauensvoll in einer Koalition zusammenzuarbeiten.

Die Koalitionspartner legen dafür in diesem Koalitionsvertrag Ziele und konkrete Maßnahmen fest.

Alle Projekte aus diesem Koalitionsvertrag stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

Die Koalitionspartner sind in ihren Entscheidungen geleitet von dem Grundgedanken, dass das Gemeinwohl über den Einzelinteressen steht.

Die Koalitionspartner werden sich in allen Fragen, die vom Kreistag zu entscheiden sind, abstimmen und die so abgestimmten Entscheidungen gemeinsam treffen und vertreten, um eine hohe Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaft – Arbeit – Tourismus	6
1.1. Infrastruktur	6
1.1.1. Verbesserung der Flughafenanbindung	6
1.1.2. Internet-Ausbau	6
1.1.3. Autobahnen	6
1.1.4. Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur	7
1.2. Arbeit	7
1.2.1. Das Landratsamt als Arbeitgeber	7
1.2.2. Kommunale Dienstleistungen	7
1.3. Fachkräftemangel entgegensteuern	7
1.3.1. Unternehmen und Fachkräfte	7
1.3.2. Berufliche Bildung – Schulen	8
1.4. Tourismus	8
2. Finanzen und Schulden	9
2.1. Schuldenentwicklung	9
2.2. Investitionsplanung	9
2.3. Kreisumlage	9
3. Landkreisentwicklung	10
3.1. Mobilität	10
3.1.1. ÖPNV	10
3.1.1.1. Grundlagen ÖPNV 2020	10
3.1.1.2. Nachtbus	10

3.1.1.3. Stadtbahn	10
3.1.1.4. Donau-Moldau-Bahn	10
3.1.1.5. Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg-Hof	10
3.1.2. Radverkehr	11
3.2. Wohnen	11
3.2.1. Landkreiseigene Wohnbaugenossenschaft	11
3.2.2. Alternative Wohnkonzepte	11
3.3. Landkreis 2020	11
3.4. Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg	12
4. Bildung und Betreuung	13
4.1. Schulen	13
4.2. Mittagsbetreuung	13
5. Alt werden im Landkreis Regensburg	14
6. Ehrenamt	15
6.1. Freiwillige Leistungen	15
6.2. Vereinsarbeit und Ehrenamt stärken	15
6.3. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt	15
7. Soziales	16
7.1. Inklusion	16
7.2. Integration	16
7.3. Flüchtlinge/Asylbewerber	16

8. Kinder, Jugend und Familien	18
8.1. Jugendsozialarbeit	18
8.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	18
8.3. Jugendparlament	18
9. Kunst und Kultur	19
10. Klima – Energie	20
10.1. Energiewende	20
10.2. Energieentwicklungsplan	20
10.3. Energetische Sanierung der landkreiseigenen Gebäude	20
10.4. Personelle Ausstattung	20
10.5. Windkraft	20
10.6. Elektromobilität	20
10.7. Energetische Verwertung von Bioabfällen	21
11. Landwirtschaft und Umwelt	22
11.1. Stärkung der heimischen Landwirtschaft	22
11.2. Tierhaltung	22
11.3. Grüne Gentechnik	22
11.4. Hochwasserschutz	22
11.5. Landschaftsschutzgebiet	22
12. Bürgerbeteiligung und Serviceangebote	23
12.1. Landratsamt als Beratungsstelle	23
12.2. E-Government	23
12.3. Bürgerbeteiligung	23

13. Verwaltung	24
13.1. Neue Verwaltungsstruktur	24
13.2. Rekommunalisierung der Gebäudereinigung	24
13.3. Tariftreue	24
14. Geschäftsgang des Kreistages und der Ausschüsse	25
15. Verfahrensregeln	26
16. Koalitionsausschuss	27
17. Personelle Regelungen	28

Dazu schließen die Koalitionspartner nachfolgende

Koalitionsvereinbarung

Vorbemerkung

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass bereits vom Kreistag beschlossene Planungen, Vorhaben und Zusagen weiterhin Gültigkeit haben, soweit nachstehend nicht etwas Anderes vereinbart ist.

Für alle anderen Fragen, die nachfolgend nicht explizit geregelt sind, gilt der Status quo, also die derzeitige Beschlusslage.

1. Wirtschaft – Arbeit – Tourismus

1.1. Infrastruktur

1.1.1. Verbesserung der Flughafenbindung

Der Landkreis Regensburg und seine Vertreter setzen sich beim Freistaat Bayern und allen zuständigen Stellen mit Nachdruck für die rasche Realisierung einer direkten Bahnanbindung Regensburgs und Ostbayerns zum Flughafen München ein. Diese Bahnanbindung ist für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg unserer Region und des ostbayerischen Raumes unverzichtbar.

1.1.2. Internet-Ausbau

Die bestehende „Lenkungsgruppe Breitband“ wird weitergeführt, mit dem Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit mind. 50 MBit/s im Landkreis in Zusammenarbeit mit den Landkreismunicipalitäten sicherzustellen. Eine weitere Förderung durch den Landkreis im Kontext der staatlichen Förderprogramme wird geprüft.

1.1.3. Autobahnen

Wir werden uns dafür einsetzen, dass dem 6-spurigen Ausbau der A 3 zwischen den Anschlussstellen Rosenhof und Nittendorf und entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner im Landkreis, inklusive des entsprechenden Neubaus der Autobahnbrücke Sinzing, bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans hohe

Priorität eingeräumt wird. Dies gilt ebenso für Lärmschutzmaßnahmen an der A93 und der A3 im übrigen Landkreisgebiet.

1.1.4. Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur

Für die boomende Wirtschaftsregion Regensburg ist es erforderlich, eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten.

Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, ist es erforderlich, eine regelmäßige Analyse der Verkehrssituation durchzuführen und die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen in Absprache mit den betroffenen Gemeinden auf den Weg zu bringen.

Unabhängig von einer derzeitigen Realisierbarkeit der Donaubrücken bei Sinzing und Kneiting wird der Landkreis auf die Stadt Regensburg einwirken, die bereits in der öffentlichen Diskussion stehenden Parallelbrücken über die Donau im Bereich Pfaffenstein in der Stadt Regensburg voranzutreiben

1.2. Arbeit

1.2.1. Das Landratsamt als Arbeitgeber

Das Landratsamt hat als Arbeitgeber Vorbildfunktion. In der Landkreisverwaltung werden alle befristeten Stellen auf das personalwirtschaftlich Notwendige überprüft und nach Möglichkeit in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch und gerade in Führungspositionen, hat hohe Priorität.

1.2.2. Kommunale Dienstleistungen

Der Landkreis wird alles dafür tun, damit die Trinkwasserversorgung und die Müllentsorgung als kommunale Dienstleistungen erhalten bleiben und nicht privatisiert werden.

1.3. Fachkräftemangel entgegensteuern

1.3.1. Unternehmen und Fachkräfte

Einem absehbaren Fachkräftemangel ist entgegenzusteuern.

Die Wirtschaftsabteilung des Landkreises wird kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen mit dem Ziel, genügend Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Des

Weiteren soll sie die Unternehmen und Fachkräfte beratend und durch Hilfestellung, z.B. bei Behördengängen und Wohnungssuche, unterstützen. Zusätzlich soll auf das Angebot bestehender Beratungsstellen hingewiesen werden.

1.3.2. Berufliche Bildung – Schulen

Als Servicedienststelle soll das Sachgebiet Wirtschaftsförderung bei der Förderung beruflicher Bildungsangebote vor Ort und der Unterstützung vorhandener Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft koordinierend tätig werden.

1.4. Tourismus

Der Tourismus in Stadt und Landkreis ist ein wichtiger Wirtschaftszweig mit Ausbaupotenzial. Um dieses Potenzial optimal zu nutzen, wollen wir gemeinsam mit der Stadt Regensburg eine Tourismusregion gründen.

2. Finanzen und Schulden

2.1. Schuldenentwicklung

Eine solide Finanzplanung soll die Grundlage sein, den eingeschlagenen Weg des Schuldenabbaus weiterzuführen.

2.2. Investitionsplanung

Die Volumina der vorgesehenen Investitionen sollten unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen festgelegt werden. Ziel ist es, vorhandene Haushaltsreste nach Möglichkeit abzubauen.

2.3. Kreisumlage

Die Kreisumlage soll im Kontext der Leistungsfähigkeit des Landkreises und seiner Aufgaben auf einem weiter niedrigen Niveau gehalten werden.

3. Landkreisentwicklung

3.1. Mobilität

3.1.1. ÖPNV

3.1.1.1. Grundlagen ÖPNV 2020

Die Attraktivität des ÖPNV wird weiter ausgebaut. Der bestehende Regionale Nahverkehrsplan wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Dabei ist den Ansprüchen der Wirtschaftsunternehmen, des Wohnungsbau, der Schulen und Hochschulen sowie des demografischen Wandels Rechnung zu tragen. Die Buslinien sollten nach Möglichkeit besser mit dem bestehenden Schienenangebot abgestimmt werden. Dabei ist auf eine Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg und den Nachbarlandkreisen zu achten.

3.1.1.2. Nachtbus

Der Landkreis beteiligt sich auf Antrag der Gemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten an Modellversuchen für Nachtbuslinien an Wochenenden. Anhand der Ergebnisse des Modellversuchs wird über eine dauerhafte Einführung entschieden.

3.1.1.3. Stadtbahn

Der Landkreis beobachtet die Überlegungen der Stadt hinsichtlich deren Planungen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Stadtbahn, insbesondere mit dem Ziel, eine Weiterführung in die Landkreisgemeinden zu ermöglichen.

3.1.1.4. Donau-Moldau-Bahn

Der Aufbau einer schnellen Bahnverbindung München-Regensburg-Prag (Donau-Moldau-Bahn) wird vom Landkreis Regensburg unterstützt. Wir werden gegenüber dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn AG die Bedeutung einer solchen Verbindung nachhaltig vertreten und auf angemessenen Lärmschutz achten.

3.1.1.5. Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg-Hof

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg-Hof ist dringend notwendig und wird vom Landkreis Regensburg ebenfalls unterstützt. Wir werden auch hier gegenüber dem

Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn AG die Bedeutung der Elektrifizierung nachhaltig vertreten und auf angemessenen Lärmschutz achten.

3.1.2. Radverkehr

Die im Radverkehrskonzept aufgeführten Maßnahmen sollen nach Priorität unter Anwendung der beschlossenen Finanzierungsregelungen des Kreistages möglichst zügig umgesetzt werden.

3.2. Wohnen

3.2.1. Landkreiseigene Wohnbaugenossenschaft

Der in unserer Boomregion angespannte Wohnungsmarkt bedarf einer ständigen Beobachtung. Die landkreiseigene Wohnbaugenossenschaft soll gemeinsam mit den Gemeinden Konzepte entwickeln, um bezahlbaren Wohnraum und dem demografischen Wandel angepasste Wohnformen zu entwickeln und unter Einbindung von auf unserem Wohnungsmarkt aktiven Unternehmen, Genossenschaften und Vereinigungen auf den Weg bringen.

3.2.2. Alternative Wohnkonzepte

Die Landkreis begrüßt, soweit wirtschaftlich vertretbar, Initiativen zur Schaffung alternativer Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen, inklusive Wohnmodelle sowie genossenschaftliches Bauen und Bauherrengemeinschaften.

3.3. Landkreis 2020

Die Arbeitsgruppen aus dem begonnenen Projekt „Landkreis 2020“ sollen fortgeführt werden, um die Umsetzung des bisher Erarbeiteten zu begleiten und voranzutreiben.

Die Arbeit der Projektgruppen soll insbesondere die Weiterentwicklung über das Jahr 2020 hinaus im Blick haben und Visionen entwickeln.

3.4. Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg ist auf Offenheit, Ehrlichkeit, Dialog und Kommunikation auf Augenhöhe ausgerichtet. Die bestehenden Kommunikationsstrukturen wollen wir gemeinsam mit der Stadt Regensburg und den Kommunen des Landkreises Regensburg auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und ggf. weiterentwickeln.

Des Weiteren ist eine engere Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg in möglichst vielen Bereichen anzustreben, insbesondere bei Kultur, Schulen, Wirtschaftsförderung, der Weiterentwicklung des Straßennetzes, der notwendigen Verkehrsanbindungen und dem Standortmarketing für den Großraum Regensburg.

4. Bildung und Betreuung

4.1. Schulen

Der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten wird nach Möglichkeit vorangetrieben, wobei ein bedarfsgerechter Mix aus gebundenen und offenen Ganztagschulen angestrebt wird. Wir werden die Schulausstattung bedarfsgerecht verbessern und dabei unser Augenmerk besonders auf eine zeitgemäße technische Ausstattung legen.

Beim Gymnasium Lappersdorf werden wir die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens abwarten.

4.2. Mittagsbetreuung

Die verschiedenen Formen der Mittagsbetreuung an Schulen sind bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dafür ist eine aktuelle Bedarfsermittlung durchzuführen, die eine zielsichere Prognose für die kommenden Jahre liefert. Bei der Auswahl der Kantinenbetreiber und Lieferanten ist der Elternbeirat anzuhören.

5. Alt werden im Landkreis Regensburg

Um ältere Menschen und ihre Lebensqualität besser in den Blick zu nehmen, sorgen wir für eine optimale Vernetzung zwischen Landratsamt und den Gemeinden oder Vereinen, insbesondere durch eine Vernetzung der Servicestelle mit Nachbarschaftshilfevereinen, Seniorenforen und Ehrenamtlichen, um sich besser austauschen und unterstützen zu können. Weiterhin wollen wir mehr Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der umfassenden Beratungsmöglichkeiten von Angehörigen zu allen Fragen vorhandener Unterstützungsmöglichkeiten betreiben.

Der veraltete Pflegebedarfsplan wird fortgeschrieben zu einem integrierten Altenhilfekonzert.

6. Ehrenamt

6.1. Freiwillige Leistungen

Wir werden alle freiwilligen Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich überprüfen und nach Möglichkeit bedarfsgerecht neu regeln.

Den Einsatz der Mittel in der Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg mbH werden wir transparenter gestalten.

6.2. Vereinsarbeit und Ehrenamt stärken

Der Landkreis wird eine Servicestelle für Vereinsarbeit und Ehrenamt einrichten, deren Aufgabe es sein wird, die ehrenamtliche Arbeit im Landkreis besser zu unterstützen, indem auf Fördermöglichkeiten hingewiesen wird und ein Erfahrungsaustausch z. B. bei Satzungs- und Haftungsfragen, organisiert wird.

6.3. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt haben einen hohen Stellenwert. Die Anerkennungskultur werden wir weiter ausbauen. Die Angebote für die ehrenamtlich Tätigen, wie z.B. die Freiwilligenkarte, werden weiter gemeinsam mit der Stadt Regensburg ausgebaut.

7. Soziales

7.1. Inklusion

Der Landkreis ist sich den Herausforderungen im Bereich der Inklusion bewusst. Um sich praktikabel und zeitgemäß aufzustellen, werden wir noch in diesem Jahr in einem Gespräch mit der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung erörtern, welche Maßnahmen und Aufgaben notwendig sind.

In diesem Zusammenhang werden folgende Maßnahmen mit behandelt:

1. Behindertenbeauftragte:

Der Kreistag bestellt weiterhin mindestens zwei Behindertenbeauftragte, die die Interessen von Menschen mit Behinderung im Landkreis wahrnehmen. Wir werden die Belange von Menschen mit Behinderung insbesondere bei kreiseigenen Gebäuden und beim neuen Wohnungsbau stärker berücksichtigen. Außerdem legen wir Wert auf Barrierefreiheit bei Veranstaltungen des Landkreises, soweit dies möglich ist.

2. Inklusion an Schulen

Das gemeinsame Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten werden wir an unseren landkreiseigenen Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den nächsten Jahren stetig ausbauen.

7.2. Integration

Im Landkreis Regensburg leben immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Integration hat für den Landkreis Regensburg höchste Priorität. Darum werden wir einen ehrenamtlichen Integrationsbeirat einrichten, der die Interessen von Ausländern, Aussiedlern und Flüchtlingen vertritt. Das Konzept des Integrationsbeirates wird zusammen mit allen relevanten Gruppen erarbeitet. Auch hier ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt anzustreben.

7.3. Flüchtlinge / Asylbewerber

Auch im Landkreis Regensburg sind immer mehr Flüchtlinge zu betreuen. Wir stellen uns dieser wachsenden Aufgabe und wollen eine Kultur des Willkommens gegenüber den Flüchtlingen pflegen. Die Unterbringung in großen Sammelunterkünften soll nach Möglichkeit vermieden werden. Stattdessen wollen wir die Flüchtlinge in kleineren dezentralen Unterkünften, verteilt über den ganzen Landkreis, unterbringen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten gewährleisten wir den Asylbewerbern und Flüchtlingen, gemeinsam mit den Gemeinden und den Betreuern, eine Teilhabe am Leben in unserem Landkreis über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auf freiwilliger Basis. Die Unterstützung des großen Engagements der ehrenamtlichen Asylbetreuer werden wir weiter ausbauen.

Der Auf- und Ausbau eines gemeinsamen Übersetzerpools mit der Stadt Regensburg wird weiter vorangetrieben.

8. Kinder, Jugend und Familien

8.1. Jugendsozialarbeit

Wir werden die Jugendsozialarbeit an den landkreiseigenen Schulen fortführen und nach Möglichkeit weiter ausbauen, um möglichst alle landkreiseigenen Schulen mit Jugendsozialarbeit auszustatten. Wir sehen hierzu den Freistaat Bayern in der Pflicht, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Wir forcieren hierzu unsere Bemühungen um eine Finanzierung dieser Aufgabe durch den Freistaat Bayern.

8.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, wird der Landkreis erfolgreiche Maßnahmen von Betrieben und Institutionen mit deren Einverständnis veröffentlichen und einen Erfahrungsaustausch organisieren.

Weitere Ferienbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche und eine bessere Unterstützung Alleinerziehender sind zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umzusetzen.

8.3. Jugendparlament

Der Landkreis ruft nach Abstimmung mit den Schulen und betroffenen Verbänden ein Jugendparlament ins Leben. Ziel ist es, junge Menschen an Politik heranzuführen und sie zu motivieren, sich mit wichtigen Themen im Landkreis auseinanderzusetzen.

Außerdem sollen dadurch Erwachsene - insbesondere politisch Verantwortliche - junge Menschen und deren Anliegen besser wahrnehmen.

9. Kunst und Kultur

Der Landkreis wird Kunst und Kultur mehr Raum geben und sichtbar machen.

Dafür werden ausgesuchte Projekte im Bereich Kunst, Kultur, Denkmalpflege und Brauchtum öffentlichkeitswirksam durch den Landkreis begleitet und ein regelmäßiger Austausch zwischen Kulturreferat und Kunst- und Kulturschaffenden aus dem Landkreis auf den Weg gebracht.

Aktivitäten im Rahmen von Kinder- und Jugendkulturarbeit, Nachwuchsförderung, Kreativworkshops, Kooperationen mit Schulen wird der Landkreis mit jeweils geeigneten Maßnahmen unterstützen.

10. Klima – Energie

10.1. Energiewende

Um eine dezentrale Energiewende in Händen der Bürgerinnen und Bürger voranzubringen, ist es erforderlich, diese zu sensibilisieren. Das Ziel ist es, die Ausgaben für Energie im Landkreis zu senken und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei soll auch erreicht werden, dass der Landkreis unabhängiger von teureren Energieimporten wird.

10.2. Energieentwicklungsplan

Die Vorschläge des Energieentwicklungsplans werden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Als erster und wichtigster Schritt entwickeln wir in den nächsten zwei Jahren für den Landkreis Regensburg ein energiepolitisches Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen.

10.3. Energetische Sanierung der landkreiseigenen Gebäude

Die Maßnahmen aus dem Gutachten Klimaschutz in eigenen Liegenschaften werden wir unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in den nächsten Jahren umsetzen.

10.4. Personelle Ausstattung

Um die Energiewende im gewünschten Maß vorantreiben zu können, sind vorhandene Strukturen inklusive Personal zu überprüfen und in geeignetem Maße anzupassen. Insbesondere sind geförderte Maßnahmen wie von Seiten der BMU-Klimaschutzinitiative zu berücksichtigen (Energiemanager).

10.5. Windkraft

Bei Windkraftanlagen ist eine vermittelnde Funktion der Landrätin im Genehmigungsverfahren unbedingt notwendig, damit der Ausstieg aus der Atomenergie gelingt.

10.6. Elektromobilität

Die Frage der Elektromobilität betrachten wir als wirtschaftliches und gesellschaftliches Zukunftsthema, dem wir mehr Aufmerksamkeit schenken wollen. Wir wollen durch geeignete Maßnahmen wie Bereitstellung von Infrastruktur (Ladestationen), Ausweisen spezieller Parkierungsflächen für Elektrofahrzeuge und Einsatz von Elektrofahrzeugen

im Fuhrpark des Landkreises ein öffentlich sichtbares Zeichen setzen. Dies soll in enger Kooperation mit vor Ort ansässigen Unternehmen geschehen.

10.7. Energetische Verwertung von Bioabfällen

Zur Einführung der Biotonne und zur energetischen Verwertung von Bioabfällen warten wir die derzeitigen Untersuchungen ab und werde diese im Anschluss bewerten.

11. Landwirtschaft und Umwelt

11.1. Stärkung der heimischen Landwirtschaft

Der Landkreis wird unsere Landwirtschaft bei der Direktvermarktung und dem Werben für saisonale Produkte aus der Region unterstützen. Im Rahmen von einschlägigen Veranstaltungen des Landkreises soll die Aufklärung über den Zusammenhang zwischen heimischer Landwirtschaft, gesunden Lebensmitteln und Klimaschutz forciert werden, um einem positiven Verbraucherverhalten Vorschub zu leisten.

11.2. Tierhaltung

Bei allen Immissionsschutzverfahren für Tiermast- und Tierhaltungsanlagen soll eine mögliche kumulative Emissionswirkung entsprechend der aktuellen Rechtslage berücksichtigt werden.

11.3. Grüne Gentechnik

Der Landkreis tritt dem Bündnis gentechnikfreier Landkreise bei.

11.4. Hochwasserschutz

Der Landkreis wird sich mit Nachdruck um alternative Lösungen bezüglich des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung bemühen. Die möglicherweise vorgesehenen Flutpolder im östlichen Landkreis sind keine Lösung. Unsere Argumente diesbezüglich müssen präzise aufgearbeitet und berücksichtigt werden. Alle Möglichkeiten der dezentralen Rückhaltungsmöglichkeiten müssen ausgenutzt werden. Der vom Landkreis eingesetzte Gutachter soll, so weit erforderlich, weiter mit der Wahrnehmung unserer Interessensvertretung beauftragt werden.

11.5. Landschaftsschutzgebiet

Bei der Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet werden die Schutzinteressen der Landschaft mit den Interessen der Entwicklung einer Kommune fair abgewogen und möglichst miteinander vereint.

12. Bürgerbeteiligung und Serviceangebote

12.1. Landratsamt als Beratungsstelle

Das Landratsamt versteht sich als Dienstleister und steht allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Regensburg als kompetente Beratungsstelle offen. Dabei soll die Abwicklung von Anliegen möglichst zeitnah erfolgen. Durch ein leistungsorientiertes Fortbildungssystem und –angebot für alle Mitarbeiter wird eine starke Beratungs- und Serviceorientierung erreicht. Dafür soll die Nutzung von neuen Medien und sozialer Netzwerke im Internet ausgebaut werden.

12.2. E-Government

„E-Government“ ist das Stichwort der Zukunft. In den kommenden Jahren wird dadurch das Verwaltungshandeln einigen Veränderungen unterworfen sein. Wir werden diese Entwicklung aktiv fördern und positiv begleiten.

12.3. Bürgerbeteiligung

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden bei allen größeren Projekten des Landkreises rechtzeitig informiert. Es werden ihre Interessen gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt.

13. Verwaltung

13.1. Neue Verwaltungsstruktur

Nach einer Evaluierungsphase kann es erforderlich werden, dass personelle Umstrukturierungen oder Aufstockungen notwendig werden, um ggf. einen hohen Qualitätsstandard des Landratsamtes als Anlaufstelle für den Bürger zu gewährleisten.

Sofern Gremiumsbeschlüsse notwendig sind, werden Personalentscheidungen im direktem Umfeld der Landrätin im Einvernehmen mit dem Koalitionsausschuss mitgetragen, solange sich diese im üblichen Rahmen hinsichtlich Organisation und Besoldung/Vergütung bewegen.

13.2. Rekommunalisierung der Gebäudereinigung

Die Vergabe von Reinigungsleistungen für Gebäude des Landkreises an Dritte soll, soweit wirtschaftlich und vertraglich darstellbar, reduziert und durch den Landkreis in Eigenregie ersetzt werden.

13.3 Tariftreue

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden wir Regelungen treffen, um Aufträge des Landkreises nur an tariftreue Firmen zu vergeben.

14. Geschäftsgang des Kreistages und der Ausschüsse

Zur Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung und einer neuen Entschädigungssatzung wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die bis zur ersten Sitzung nach der konstituierenden Kreistagssitzung gemeinsam mit der Verwaltung einen Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und einer neuen Entschädigungssatzung erarbeiten soll.

Die Koalitionspartner vertreten in der Arbeitsgruppe folgende Ziele:

- Die Mindestgröße von Fraktionen wird auf 2 Mitglieder festgesetzt.
- Soweit in der noch geltenden Geschäftsordnung nicht für einzelne Ausschüsse etwas anderes bestimmt ist, bestehen sie jeweils aus dem/der Vorsitzenden und 14 Kreistagsmitgliedern. Abweichend von der bis 30.04.2014 geltenden Geschäftsordnung wird ein Schulausschuss mit 16 Mitgliedern gegründet.
- Zur Unterstützung der Arbeit der Kreistagsfraktionen wird den Fraktionen Personal bzw. Büroinfrastruktur oder eine finanzielle Beihilfe zur Verfügung gestellt.
- Um die Tagesordnungen von Sitzungen zu entzerren, finden im Jahr mindestens vier Kreistagssitzungen statt und die Anzahl der Ausschusssitzungen wird erhöht. Die Sitzungen sollen im Regelfall zu arbeitnehmerfreundlichen Zeiten beginnen.
- Die Veränderungen werden auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet.

15. Verfahrensregeln

Es gilt der Grundsatz, dass die Koalitionspartner FW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ÖDP/PU und FDP verabreden, für abgestimmte und getroffene Entscheidungen jeweils gemeinsam für eine eigene Mehrheit der Koalitionspartner im Kreistag und seinen Ausschüssen zu sorgen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Mitglieder des Kreistages. Das bedeutet, dass sich die Koalitionspartner in der Pflicht sehen, bei allen Fragen zügig zu einvernehmlichen Entscheidungen zu kommen, damit diese Fragen auf die Tagesordnung der Kreistagsgremien gesetzt werden können. Dies gilt auch für Initiativen aus der Mitte des Kreistages oder von außen.

Eine Entscheidung in einer Frage mit anderen Fraktionen oder Einzelkreisräten gegen die Koalitionspartner ist nur dann möglich, wenn darüber zwischen den Koalitionspartnern Einvernehmen erzielt wird. In Fragen von nicht grundsätzlicher Bedeutung sowie bei Gewissensentscheidungen kann das Einvernehmen auch darin bestehen, dass den Koalitionsmitgliedern das Abstimmungsverhalten freigestellt wird. Sollte dies der Fall sein, ist dies spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung der Landrätin mitzuteilen. Bei Fragen der jährlichen Haushalts- und Investitionsplanung und bei der mittelfristigen Finanzplanung verpflichten sich die Koalitionspartner, eine eigene Mehrheit zwingend sicherzustellen. Sind Sach- oder Verfahrensfragen in der Koalition abgestimmt, werden sie gemeinsam gegenüber den anderen Kreistagsmitgliedern und in der Öffentlichkeit vertreten.

16. Koalitionsausschuss

Es wird ein Koalitionsausschuss zur Abstimmung aller Sach- und Verfahrensfragen eingerichtet, der regelmäßig, möglichst monatlich und nichtöffentlich tagt. Anzustreben ist ein regelmäßiger Sitzungstermin, der die Belange der ehrenamtlichen Mitglieder des Koalitionsausschusses berücksichtigt und so terminiert wird, dass die Beratungsergebnisse mit den Fraktionen erörtert werden können. Dem Koalitionsausschuss gehören die Landrätin und die stellvertretenden Landräte sowie die Fraktionsvorsitzenden oder ihre Vertretung an. Zur Vorbereitung von Entscheidungen werden nach Bedarf Mitarbeiter/innen der Verwaltung bzw. externe Fachleute zugezogen.

17. Personelle Regelungen

Stellvertreter

Die Koalitionspartner werden mit allen Stimmen einen/eine von der FW nominierte/n Kandidaten/Kandidatin zum/zur gewählten Stellvertreter/in der Landrätin, eine/n von der SPD-Fraktion nominierte/n Kandidaten/Kandidatin zum ersten weiteren Stellvertreter und eine/n von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen nominierte/n Kandidaten/Kandidatin zum zweiten weiteren Stellvertreter wählen bzw. bestellen.

Ausschussbesetzung

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Hare-Niemayer-Verfahren.

Nachfolgende Positionen werden aus der Mitte des Kreistages wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:	Vorsitz ein/e Vertreter/in der CSU stellv. Vorsitz ein/e Vertreter/in von Bündnis 90/Die Grünen
Verwaltungsrat der Sparkasse Regensburg:	zwei Vertreter der SPD zwei Vertreter der FW ein Vertreter der CSU
Zweckverband ZMS:	je ein Vertreter der CSU und SPD
Vertretung im Verbandsausschuss ZMS:	die Landrätin wird im Verbandsausschuss ZMS vom Vertreter der SPD vertreten
3 Beiräte GFN:	Kreisjurist ein Vertreter der SPD ein Vertreter ÖDP
Beisitzer des Vorstandes der Volkshochschule Regensburger Land e.V.:	je ein Vertreter der Fraktionen von CSU, SPD und FW

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege: je ein Vertreter der Fraktionen von CSU, SPD, FW

Vertreterregelung

Die Landrätin wird vertreten durch den gewählten Stellvertreter/in der Landrätin und ansonsten in folgender Reihenfolge:

1. ersten weiteren Stellvertreter/in der Landrätin der SPD
2. zweiten weiteren Stellvertreter/in der Landrätin von Bündnis 90/Die Grünen
3. Vertreter/Vertreterin der Kreistagsfraktion der CSU
4. Vertreter/Vertreterin der Kreistagsfraktion der Freien Wähler
5. Vertreter/Vertreterin der SPD-Kreistagsfraktion
6. Vertreter/Vertreterin der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
7. Vertreter/Vertreterin der ÖDP-Kreistagsfraktion
8. Vertreter/Vertreterin der FDP-Kreistagsfraktion

Arbeitsgruppe zur Verkehrsuntersuchung

Die Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgruppen zu Verkehrsuntersuchungen erfolgt nach Absprache im Koalitionsausschuss.

Preisgerichte

Die Entsendung von Mitgliedern in Preisgerichte bei Wettbewerben erfolgt nach Absprache im Koalitionsausschuss.

Die Koalitionsfraktionen und ihre Mitglieder verpflichten sich durch Unterschrift zur Einhaltung des vorstehend Vereinbarten:

Für die Kreistagsfraktion der Freien Wähler:

Tanja Schweiger

Willi Hogger

Harald Stadler

Anton Rothfischer

Irmgard Sauerer

Johann Mayer

Helmut Sammüller

Sebastian Hopfensperger

Michael Drindl

Alois Dürr

Kurt Senft

Josef Schmid

Hans Gleixner

Thomas Hölzl

Thomas Dechant

Johann Jurgovsky

Klaus-Jürgen Florian

Josef Mandl

Anton Eibl

Für die Kreistagsfraktion der SPD:

Paula Wolf

Josef Weitzer

Siegfried Böhringer

Karl Söllner

Johann Dechant

Marianne Mayer

Rainer Hummel

Barbara Rappl

Georg Thaler

Petra Lutz

Für die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Maria Scharfenberg

Josef Stadler

Dr. Eva Schropp

Dr. Edwin Schicker

Christa Wunderer

Für die Kreistagsfraktion der ÖDP:

Dr. Reinhard Erös

Claudia Wiest

Dr. Thomas Mauch

Richard Wild

Für die Kreistagsfraktion der FDP:

Johann Jeserer

Stefan Potschaski
